

19.08.2020

**Stellungnahme des BUND Naturschutz zum Bebauungsplan
Nr. 84 Schönblick-Nord II Grafing Landkreis Ebersberg
Begründung vom 25.6.2020**

Aus Sicht des BUND Naturschutz (BN) genügen zwei gravierende Argumente, um den BBPlan „Schönblick-Nord II“ abzulehnen:

- 1.) die völlig unzureichende verkehrsmäßige Erschließung des neuen Wohngebietes
- 2.) der Verstoß gegen die übergeordneten langfristigen Ziele der Stadt Grafing zu den Themen: Flächenverbrauch, Verkehrsaufkommen, Energiewende-CO₂-Emissionen, Klimaschutz, usw.

zu 1.) "Eine Anbindung an den ÖPNV ist durch die Buslinie 444 (Grafing Stadt), mit der Haltestelle Rotter Straße westlich der Staatsstraße 2080/Kreisverkehr, in rd. 500m fußläufiger Entfernung, vorhanden. Die fußläufige Anbindung über den Kreisverkehr ist vorhanden. Allerdings ist der Fahrplan der Linie 444 sehr eingeschränkt, daher ist derzeit eine öffentliche Verkehrsanbindung für das gesamte Wohngebiet „Am Berg“ und dessen Erweiterung nur bedingt gegeben," so steht es auf Seite 15 der Begründung zum Bebauungsplan.

Ein Blick in den aktuellen Fahrplan für den Bus der Linie 444 zeigt auf, was darunter zu verstehen ist:

Es gibt eine einzige Verbindung täglich mit der Buslinie 444 und zwar morgens um 7:26 Uhr von der Bus-Haltestelle Rotter Straße (EBE 9) bis zur S-Bahn-Haltestelle Grafing Stadt.

Täglich heißt natürlich nur von Montag bis Freitag. In entgegengesetzter Richtung von Grafing Stadt zum Schönblick gibt es keine einzige Verbindung der Buslinie 444. Die erwähnte Bushaltestelle der Linie 444 befindet sich nicht – wie in dem Plan dargestellt - westlich der St 2080/Kreisverkehrs sondern neben der Einmündung der Max-Wagenbauer-Straße in die EBE 9! Eine solche Verbindung unter dem Punkt 4.4 „Erschließung – Anbindung an den ÖPNV“ überhaupt zu erwähnen, muss als blanker Hohn empfunden werden.

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Kreisgruppe Ebersberg
Lehrer Schwab-Gasse 2
85560 Ebersberg

Tel. 08092/88871

bnkreis-ebersberg@
t-online.de
www.ebersberg.bund-
naturschutz.de

Spendenkonto:
Kreissparkasse M/STA/EBE
IBAN:
DE04 7025 0150 0000 88206
BIC: BYLADEM1KMS

Eine Anbindung des geplanten Wohngebietes „Schönblick-Nord II“ existiert also de facto nicht! Auf Seite 15 (1. Absatz) ist von einer Anbindung an die EBE 8??? die Rede. Da muss sicherlich die EBE 9 gemeint sein.

Zu 2.) Was zählen da die Zusagen, die man gemacht hat zur Energiewende, zu den CO₂-Emissionen, zum Klimawandel, zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens, zum Flächensparen und was es sonst noch für übergeordnete lebenswichtige Themen gegeben hat. Allein die Auswirkung solcher Baugebiete mit der entsprechenden Steigerung der Bevölkerung macht bisher erzielte Teilerfolge zunichte und erschwert ein Erreichen der selbst gesetzten Ziele.

Mit der Begründung: "dringend erforderlichen Wohnraum"

zu schaffen, lässt sich jeder Verstoß gegen die übergeordneten Ziele der Stadt Grafing rechtfertigen. Allein, um ein Zeichen der Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen und damit ein Zeichen der Glaubwürdigkeit zu setzen, empfiehlt der BUND Naturschutz, den Bebauungsplan für „Schönblick-Nord II“ abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Rautenberg
Kreisvorsitzender
BUND Naturschutz